

## „Schiff Ahoi“ zur neuen Badesaison am Soldatenteich

Das Waldbad „Großer Teich“ hat wieder geöffnet. Zum Start der Badesaison 2021 im Waldbad, auch bekannt als „Soldatenteich“, steht Kindern ein neuer Spielbereich mit einem hölzernen Spielschiff zur Verfügung. Das 15 Meter lange Spielgerät bietet mit einem Clüverbaum mit Strickleiter und einer Free-Climbing-Wand viele Spielmöglichkeiten, damit kleine Piraten große Abenteuer erleben. Das Spielschiff wurde vollständig über die Beiträge der Mitglieder des Fördervereins Waldbad und zahlreiche Spenden finanziert.

Für das Schiff hat das Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg einen Spielbereich mit Sand von der Größe eines Handballfeldes aufgeföhrt. Zudem wurde das Badeareal an vielen Stellen saniert: die Liegewiesen und der Strandbereich sind instand gesetzt, die Weg neu angelegt, Zäune erneuert. Auch die Abwasserkanäle wurden teilweise ersetzt. Die Kosten für alle Baumaßnahmen inklusive Planung belaufen sich auf rund 560.000 Euro.

Die unbewachte Badestelle mit einer Grillstelle lädt nun bis September von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zum Erfri-



Kam richtig gut an und wurde sofort in Beschlag genommen: das neue 15 Meter lange Spielschiff am Waldbad.  
Foto: Christian Möls

schen und Sonnenbaden ein. Auch kühle Getränke und eine Bratwurst kann man sich dort schmecken lassen. Der Eintritt ist frei. Es besteht keine Testpflicht.

Das Waldbad besitzt keinen Rettungsschwimmer. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr, es findet keine Wasseraufsicht und -rettung statt. Die Haus- und Badeordnung hängt aus.

## Bürgerhaushalt: Stadt legt Fokus auf Kinder

Förderanträge bis zum 30. September beim Oberbürgermeister möglich

Mit Bewegungs- und Freizeitangeboten raus aus dem Lockdown-Tief – das ist das Anliegen eines Förderprogramms, das die Stadt Freiberg startet. Das neue Programm richtet sich an Vereine, die Kindern, Jugendlichen und Familien Freizeitangebote bieten. Projektideen rund um das Thema Bewegung, Sport, Spiel und Spaß können mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden. Die Angebote müssen im Stadtgebiet der Stadt Freiberg stattfinden.

„In den letzten Monaten haben Familien, Kinder und Jugendliche ihren Alltag dem Schutz der Gesellschaft untergeordnet. Besonders Kinder und Jugendliche haben unter den Schließungen von KITAs und Schulen gelitten. Nun möchte ich den Fokus auf diese Gruppe legen, indem ich 25.000 Euro aus dem Bürgerhaushalt gezielt für ihre Belange freigebe“, erklärt Oberbürgermeister Sven Krüger. Mit dem neuen Förderprogramm im Rahmen des Bürgerhaushaltes sollen die Fol-

gen des Lockdowns abgemildert werden. Die lange Zeit zu Hause, ohne feste Tagesstruktur, Bewegungsmöglichkeiten und soziale Kontakte, haben bei Kindern und Jugendlichen psychische Spuren hinterlassen. Folgen können Stress, Zukunftsangst, Traurigkeit und sozialer Rückzug sein. „Nun geht es darum, wieder Spaß an der Bewegung und Erfolgserlebnissen in der Gruppe zu schaffen. Das wollen wir als Stadt mit dem Programm anregen und unterstützen.“ → Seite 7

## Kipa plant Festmonat zum 25. Geburtstag

Nach fast einem Jahr kam das Kinder- und Jugendparlamentes (Kipa) wieder Mitte Juni (am 17. Juni) zu einer regulären Sitzung im Atrium des Geschwister-Scholl-Gymnasiums zusammen. Für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler war es eine Premiere: 18 der insgesamt 27 Parlamentarier waren im September neu gewählt worden.

Auf ihrer 49. Sitzung gab sich das Kipa eine neue Geschäftsordnung. Die Änderung der Ordnung war notwendig, damit das Kipa über die Vergabe des Jugendpreises abstimmen kann. Diese Abstimmung muss in einer nichtöffentlichen Sitzung erfolgen. Da die bisherige Ordnung, die seit 2012 gültig ist, nur öffentliche Sitzungen vorsieht, wurde nun die Möglichkeit ergänzt, auch nichtöffentliche Sitzungen durchzuführen.

Neben dem Beschluss der neuen Ordnung für das Kipa nahm sich das Parlament viele Projekte für 2021 vor. So plant das Kipa, sich im November dieses Jahres an einer Baum-

pflanzaktion zu beteiligen. Bereits im September will das Parlament einen ganzen Veranstaltungsmoat auf die Beine stellen. Anlass ist der 25. Geburtstag des Kipa. Freiberg hat damit eines der ältesten und am längsten arbeitenden Kinder- und Jugendparlamente in ganz Deutschland. Das Vierteljahrhundert Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in der Silberstadt soll in einer Chronik dokumentiert und bei einer Festveranstaltung Ende September veröffentlicht werden.

Ein Höhepunkt der Sitzung war die Auszeichnung der Sieger im „WelterbeWettbewerb“. Die Schüler der 9. Klasse des

Geschwister-Scholl-Gymnasiums haben dabei die Jury mit ihrer Idee eines Audio-podcasts überzeugt. Emilia Schönstein und Paulina Ssuschke nahmen den Preis, ein Präsentations- und Sprechtraining im Mittelsächsischen Theater, entgegen. Ihre Idee: Kinder und Jugendliche stellen aus ihrer Sicht interessante Orte der Montanregion Erzgebirge vor. Das Kipa setzt dieses Konzept jetzt um. Zwölf Beiträge sind geplant, die nun recherchiert und produziert werden sollen. Dabei arbeiten immer zwei Kinder zusammen und schreiben einen drei- bis fünfminütigen Beitrag. Für alle technischen Fragen steht den Kindern professioneller Rat zu Seite. Der Journalist Robert Liebscher von Inpuls Radio begleitet das Projekt und wird mit den Kindern die Beiträge im Tonstudio aufnehmen.

## Kurz notiert

### Amtsblätter im zweiten Halbjahr 2021

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im zweiten Halbjahr 2021 wie folgt:

- 30. Juli
- 3. September
- 1. Oktober
- 29. Oktober
- 26. November
- 23. Dezember

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im ersten Halbjahr 2022 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders I/2022 im Dezember 2021 veröffentlicht.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats.

### Exkursion zu Heuchlers Bauwerken



Das Schwedendenkmal: eine Station der Führung auf Johann-Eduard Heuchlers Spuren.  
Foto: René Jungnickel

Herders Ruh, das Schwedendenkmal oder der Hornbrunnen – das sind nur einige Werke, die Freiberg dem Architekten Johann-Eduard Heuchler zu verdanken hat. Zum 220. Geburtstag des geborenen Freibergers lädt der Fremdenverkehrsverein Freiberg am Freitag, 2. Juli, zu einer Wanderung entlang einiger seiner bedeutendsten Werke ein. Aufgesucht werden auch Gebäude, an deren Entwicklung er beteiligt war. Der ehemalige Baubürgermeister Rainer Bruha erläutert dabei anschaulich den Lebensweg Heuchlers vom Scheidejungen zum Architekten und Hochschullehrer. Die Exkursion ist der erste Termin der Veranstaltungsreihe „Geschichtsstunde“ in diesem Jahr.

Start der Wanderung ist 17 Uhr am Lutherbrunnen am Dom, Untermarkt. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Interessierte melden sich bitte im Vorfeld in der Tourist-Information am Schloßplatz 6, telefonisch unter 273 664 oder per Email: tourist-info@freiberg.de an.

## Geburten im Mai

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

13 Geburten kleiner Freiburger gab es im Mai\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben sechs Mädchen und sieben Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!*

*Jenny-Anastasia, Lina, Ida Johanna, Amalia, Harleen Quinn, Lene*

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein jeweils im Wert von fünf Euro.

*Jonas, Finn, František, Mohammad Yusof, Santino, Maxim Blake, Ole*

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Sollten Sie die Gutscheine mit Ihrer Geburtsurkunde nicht erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im Juli

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Frank Windisch  
Herbert Leibelt  
Ilona Reinhäckel  
Annelie Steinbach  
Ingrid Heidrich  
Regina Bretschneider  
Valentina Schneider  
Annegret Matthes  
Evelyn Zerbe  
Klaus Wittig  
Sonja Glaßer  
Christine Woitusch  
Christine Gräber  
Gabriele Dreyer  
Johannes Keller  
Horst Feldmann  
Helga Schneider  
Marianne Ludewig  
Susanne Ludwig  
Regina Kudell  
Heinz Kröner  
Helgard Giersch  
Volkmar Klemm  
Christl Westhoven  
Angelika Uhlemann  
Michael Krug  
Rosemarie Klauke  
Ute Jaeßing  
Wolfgang Rudolph  
Monika Stiehl  
Andreas Winkler  
Elfriede Hofmann  
Gunter Thiele  
Rosmarie Langer  
Irene Kirbach  
Christine Standfuß  
Bernd Wendler

Irene Pratsch  
Dieter Raschke  
Claus-Dieter Weise  
Reimund Götze  
Evelyn Zerbe

### den 75-Jährigen

Ursula Uhlig  
Birgit Lischewski  
Ines Greiner  
Ute Krinke  
Michael Heymann  
Wolfgang Krauß  
Siegfried Reuther  
Irmhild Engler  
Ulrich Stiller  
Klaus Richter  
Dietmar Schulze  
Elisabeth Frank  
Rosemarie Syhre  
Ria Pappritz  
Johanna Stephan  
Hannelore Schröher  
Werner Winkelmann  
Helga Weniger  
Günther Liebig  
Wolfgang Weiß  
Renate Tränkner  
Gabriele Böttcher  
Marion Hoch

### den 80-Jährigen

Günther Dölling  
Reiner Beyer  
Erika Fischer  
Dr. Dieter Dornburg  
Klaus Herrmann  
Erich Finger  
Bernd Krause  
Lilli Altmann

Helga Morgenstern  
Annelies Weser  
Karin Heyne  
Brigitte Arnold  
Inge Enghardt  
Hermine Herrmann  
Karin Jentzsch  
Dr. Albrecht Tolke  
Ullrich Flade  
Stella Imhof  
Annerose Zinke  
Rolf Lehmann  
Günter Jänsch  
Peter Benndorf  
Peter Böhme  
Gerda Kehler  
Edda Ludwig  
Klaus Richter  
Günter Würker  
Klaus Jehmlich  
Barbara Claußnitzer  
Hannelore Arnold  
Peter Brauneis  
Renate Erler  
Ursula Schucknecht  
Peter Lischka  
Gunda Wünschmann  
Helga Kraut  
Renate Müller  
Ingeborg Stefanovic  
Sieglinde Rau  
Margarete Rieck  
Horst Harwardt  
Brigitta Solbrig  
Dr. Peter Dietrich  
Wilma Eckholt  
Horst Plate

### den 85-Jährigen

Waltraud Schwehm  
Gisela Kämpfe  
Horst Bauch  
Alwin Malchow  
Edith May  
Ursula Stiegler  
Siegfried Böhm  
Christine Trautmann  
Inge Hahn  
Hedwig Keil  
Helga Dietrich  
Erika Oettel  
Jutta Reinhold  
Volker Träger  
Lotte Henkel  
Martin Putscher  
Gottfried Schmidt  
Christine Fleischer  
Anny Hänsel  
Christa Hoppe

### den 90-Jährigen

Zdenek Skalsky  
Manfred Dick  
Wolfgang Werner  
Dr. Maja Krumnacker  
Martha-Dorothea Halor  
Werner Irzik  
Irene Sommerfeld  
Manfred Gelke  
Brigitte Eichhorn  
Erna Hellwig  
den 95-Jährigen  
Dr. Erhard Bagehorn  
Gertrud Anton

### ... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Regina und Günter Seifert  
Gabriele und Christian Wunderwald  
Eva und Dr. Diethard Höhne  
Ilona und Karl-Heinz Peters  
Christine und Hans-Joachim Kettner  
Gabriele und Wilfried Scholz  
Christina und Gerd Herre  
Monika und Hartmut Hasche  
Annerose und Frank Kühn  
Heidmarie und Claus Graupner  
Ilona und Klaus Sommer  
Gisela und Gottfried Prasser  
Heidrun Wolfgang Rudolph  
Beate und Ralf Bartsch  
Hannelore und Rolf Dombois  
Hiltraud und Hans-Christoph Moser  
Ursula und Gerd Eulitz

### Diamantene Hochzeit

Brigitte und Dieter Reinhardt  
Uta und Dr. Wolfgang Göthe  
Erika und Klaus Beyer  
Heidmarie und Dr. Albrecht Tolke  
Monika und Hartmut Nitzsche  
Helga und Rudolf Fröhlich  
Gisela und Rudolf Gräser  
Annemarie und Klaus Betsch  
Jutta und Klaus Köhler  
Elke und Dr. Manfred Lawrenz

### Eiserne Hochzeit

Marianne und Werner Wotzlawek  
Christa und Rolf Ficke  
Christine und Harry Steinert  
Isolde und Rainer John



# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

18. Sitzung am Donnerstag, 01.07.2021, um 16.00 Uhr in der Nikolaikirche, Buttermarkt, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister u. a. turnusmäßiger Bericht polizeiliche Kriminalstatistik und Stadtordnungsdienst (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. Anfragen der Stadträte
- 03. Beschlusskontrolle 2019
- 04. **Beschluss** über fristgemäß erhobene Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf Haushaltssatzung 2021/2022
- 05. **Beschluss** der Haushaltssatzung 2021/2022
- 06. **Baubeschluss** zur Sanierung des Freiburger Bahnhofs
- 07. Information der Stadtverwaltung Freiberg zu bereits umgesetzten, gegenwärtigen und zukünftigen Maßnahmen, welche das Stadtklima verbessern – Fortschreibung der Vorlage 2019/104
- 08. **Beschluss** über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 026 „EDEKA Markt Leipziger Straße“ in der Fassung Mai 2021
- 09. **Aufstellungsbeschluss** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 030 LIDL-Markt Dresdner Straße

- 10. **Beschluss** zur Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme Neubau Kita Berthelsdorfer Straße - Los 18 Freianlagen
- 11. **Beschluss** von außerplanmäßigen Ausgaben in 2020 für die Sanierung der Turmhofstraße
- 12. **Beschluss** zur Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010, zuletzt geändert am 10.06.2020
- 13. **Beschluss** der 1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Freiberg
- 14. **Beschluss** über den Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung Bergstadtfest light am 25.07.2021 (RV SächsLadÖffG BSF 2021)
- 15. **Beschluss** über die Antragstellung „Konzeption und Umsetzung von Angeboten im

- Bereich Bildung + Vermittlung und Konservierung und Restaurierung von Objekten der Sammlung für die neue Dauerausstellung des Stadt- und Bergbaumuseums“ bei der LEADER Region Silbernes Erzgebirge
  - 16. **Beschluss** zur Mitgliedschaft der Stadt Freiberg im Förderverein „FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V.“)
  - 17. **Fraktionsantrag** Freie Wähler: **Beschluss** zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit unter den aktuellen Bedingungen der Pandemie und Reaktivierung nach Bewältigung der Krise
  - 18. **Bericht** des Oberbürgermeisters zum aktuellen Sachstand über eingegangene Petitionen
  - 19. **Information** zur Verfahrensweise Fraktionsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Stadtratsfraktion der SPD sowie einzelner Stadträte - Schaffung von neuen Freizeitangeboten, Begegnungsorten und Freiräumen für Kinder und Jugendliche unter Corona-Bedingungen
  - 20. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Termine im Juli

Stadtrat	1. Juli
Ortschaftsrat Zug	9. Juli
Bildungs- u. Sozialausschuss	12. Juli
Ortschaftsrat Halsbach	13. Juli
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	14. Juli
Ältestenrat	-
Bau- und Betriebsausschuss	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Verwaltungs- und Finanzausschuss	-
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Sportbeirat	-
Kulturausschuss	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

## Ortschaftsrat Zug

17. Sitzung am Freitag, 09.07.2021, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
  - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 03. Information Maßnahme Umbau und Erweiterung ehemalige Grundschule zum Feuerwehrdepot mit Doppelgarage in Zug
  - 04. Fragestunde für Einwohner
  - 05. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 06. Protokollbestätigung
  - 07. Sonstiges
- gez. Steve Ittershagen  
Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

18. Sitzung am Mittwoch, 14.07.2021, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
  - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 04. Fragestunde für Einwohner
  - 05. Protokollbestätigung
  - 06. Sonstiges
- gez. Sabine Berek,  
Ortsvorsteherin

## Ortschaftsrat Halsbach

17. Sitzung am Dienstag, 13.07.2021, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
  - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 03. Fragestunde für Einwohner
  - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 05. Protokollbestätigung
  - 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni,  
Ortsvorsteherin

## Stadtrat geht in Sommerpause

Die kommende Sitzung des Freiburger Stadtrates am nächsten Donnerstag, 1. Juli, ist die letzte Zusammenkunft der Stadträte vor der diesjährigen Sommerpause.

Erst im September werden die Räte wieder tagen. Dann jedoch nicht am ersten Donnentag im Monat, sondern am 16. September.

## Nachruf

Mit Betroffenheit erfahren wir, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

### Dieter Clausnitzer

am 08.05.2021 verstorben ist.

Wir trauern um einen verantwortungsbewussten, freundlichen und zuverlässigen Mitarbeiter und Kollegen, der während seiner mehr als 20-jährigen Tätigkeit zunächst als Amtsleiter des Wohnungsamtes und danach in der Wirtschaftsförderung der Stadt Freiberg seine Aufgaben mit großem Engagement erfüllt hat.

Wir werden Herrn Clausnitzer stets in bester Erinnerung behalten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Angehörigen und Hinterbliebenen.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg

Oberbürgermeister Sven Krüger

Der Personalrat

## Blitzer im Juli

Im Juni sind Geschwindigkeitsmessungen unter anderem an folgenden Stellen geplant:

**Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h**  
Agricolastraße (28. KW\*), Anton-Günther-Straße (28.KW), Berthelsdorfer Straße (29. KW), Forstweg (30. KW), Friedeburger Straße (28. KW), Goethestraße (30. KW), Winklerstraße (30. KW)

**Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h**  
Chemnitzner Straße (30. KW), Frauensteiner Straße (29. KW)

Schwerpunkte der Kontrollen sind Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial.  
\*Kalenderwoche

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 03.06.2021

#### Beschluss-Nr. 1-18/2021:

Sitzungskalender II/2021 (Legislaturperiode 2019 – 2024)

Ja-Stimmen: 31, einstimmig  
(abgedruckt auf Seite 9)

#### Beschluss-Nr. 2-18/2021:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 für den Freiburger Stadtwald zu.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3-18/2021:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in 2020 bei dem PSK 11132500.09600002, Maßnahme 111325-M0031 Anlage im Bau, Ertüchtigung Halle Münzbachtal in Höhe von 396.000 €.

Die Deckung erfolgt über die Ausschüttung des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement zum Jahresabschluss 2020.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4-18/2021:

Der Stadtrat beschließt für den Um- und Ausbau der Buswendeschleife Talweg unter Maßnahme-Nr. 541001-MH003 (Talweg) folgende außerplanmäßige Ausgaben in 2018:

1. PSK 54100100.03820000 (Gemeindestraßen; Straßen, Wege und Plätze) in Höhe von 215.200,00 € für Fahrbahn und Gehweg,
2. PSK 54100100.03120000 (Gemeindestraßen, Ingenieurbauwerke) in Höhe von 9.600,00 € für die Errichtung einer Stützmauer,
3. PSK 54100100.06200000 (Gemeindestraßen; Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen) in Höhe von 1.900,00 € für die Errichtung eines Geländers.

Die Deckung für die Ausgabe unter Nr. 1 erfolgt in Höhe von 101.200,00 € aus PSK 54100100.21191000 (Gemeindestraßen, Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land), Maßnahme 541001-MH003 (Talweg) und in Höhe von 114.000,00 € aus PSK 54100100.42210000 (Gemeindestraßen, Straßeninstandhaltung). Die Deckung für die Ausgaben unter Nr. 2 und 3 erfolgt aus PSK 54100100.42210000 (Gemeindestraßen, Straßeninstandhaltung) in Höhe von 11.500,00 €.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 5-18/2021:

Der Stadtrat beschließt für den Ausbau der Haldenstraße unter Maßnahme-Nr. 541001-MZ013 (Haldenstraße) folgende außerplanmäßige Ausgaben in 2019:

1. PSK 54100100.03820000 (Gemeindestraßen; Straßen, Wege und Plätze) in Höhe von 251.600,00 € für Fahrbahn und Gehweg,
2. PSK 54100100.06200000 (Gemeindestraßen; Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen) in Höhe von 19.700,00 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage.

Die Deckung für beide Ausgaben erfolgt aus PSK 54100100.42210000 (Gemeindestraßen, Straßeninstandhaltung) in Höhe von 271.300,00 €.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 6-18/2021:

Der Stadtrat beschließt in Folge der Übernahme der Erschließungsanlagen des Wohngebietes Loßnitz folgende außerplanmäßige Ausgaben in 2018:

1. PSK 54100100.03820000 (Gemeindestra-

ßen), Maßnahme 541001-M0158 (August-Ferdinand-Anacker-Straße) in Höhe von 348.000,00 € für die Fahrbahn,

2. PSK 54100100.06200000 (Gemeindestraßen; Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen), Maßnahme 541001-M0158 (August-Ferdinand-Anacker-Straße) in Höhe von 58.700,00 € für die Straßenbeleuchtungsanlage einschließlich Schaltschrank,

3. PSK 54100100.42530000 (Gemeindestraßen, Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens), Maßnahme 541001-M0158 (August-Ferdinand-Anacker-Straße) in Höhe von 2.200,00 € für Verkehrszeichen und Straßennamensschilder,

4. PSK 54100100.03820000 (Gemeindestraßen), Maßnahme 541001-M0003 (Münzbachtal) in Höhe von 19.300,00 € für den Gehweg.

Die Deckung erfolgt für die Ausgaben unter Nr. 1 und 2 über das PSK 54100100.21197000 (Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen), Maßnahme 541001-M0158 (August-Ferdinand-Anacker-Straße) in Höhe von 406.700,00 €.

Die Deckung erfolgt für die Ausgabe unter Nr. 3 aus PSK 54100100.31470000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen), Maßnahme 541001-M0158 (August-Ferdinand-Anacker-Straße) in Höhe von 2.200,00 €.

Die Deckung erfolgt für die Ausgabe unter Nr. 4 aus PSK 54100100.21197000 (Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen), Maßnahme 541001-M0003 (Münzbachtal) in Höhe von 19.300,00 €.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 7-18/2021:

1. Der Stadtrat beschließt, Mittel in Höhe von 751.100 Euro für die strukturierte Verkabelung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Freiberg in den MIP 2021 – 2025 wie folgt einzustellen:

2021	408.900 EUR
2022	150.800 EUR
2023	191.400 EUR.

2. Aufgrund der Eilbedürftigkeit werden die Mittel vor dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2021/2022 freigegeben.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 8-18/2021:

Der Stadtrat beschließt die Gewährung einer Ermäßigung in Höhe von 20 % auf den regulären Eintrittspreis nach Ziffer I. lfd. Nr. 1 bis 3, Ziffer III. lfd. Nr. 9 sowie den Erlass der Entgelte nach Ziffer I. lfd. Nr. 4 bis 5, Ziffer III. lfd. Nr. 11 bis 12 des Entgeltverzeichnisses für das Stadt- und Bergbaumuseum (Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadt- und Bergbaumuseum der Universitätsstadt Freiberg vom 06.11.2015) für den Zeitraum 01.07.2021 – 15.09.2022.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 9-18/2021:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg genehmigt die Aufstellung eines Denkmals zur Erinnerung an den Universalgelehrten M. W. Lomonossow auf dem Schlossplatz

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 10-18/2021:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird beauftragt zum Erlass der Baumschutz-

satzung der Stadt Freiberg das Verfahren gemäß § 20 Absatz 12 Sächsisches Naturschutzgesetz zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

2. Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Satzungsentwurf als Grundlage für das o.g. Erlassverfahren.

Satzungsentwurf:

Baumschutzsatzung der Stadt Freiberg zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken vom.....

(Der Satzungsentwurf ist im Büro Stadtrat einsehbar.)

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 23,

Enthaltungen: 4, mehrheitlich abgelehnt

#### Beschluss-Nr. 11-18/2021:

Der Stadtrat beschließt folgende Aufhebungsverordnung:

Aufhebung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladeneröffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ jeweils am zweiten Sonntag im Januar in den Jahren 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug) vom 16.12.2019 (Aufhebungsverordnung Zuger Hochneujahrsfest) vom ...

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2,

mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 9)

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 20.05.2021

#### Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich des Grundstückes Himmelfahrtsgasse 8 zu Gesamtkosten von ca. 510 T€ brutto. Das Vorhaben wird im Jahr 2021 realisiert.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Planungsunterlagen zum Ausbau einer Teilfläche der Himmelfahrtsgasse als Erschließungsstraße im Zuge der Revitalisierung der Brachfläche des ehemaligen Porzellanwerkes in Freiberg und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme mit nachfolgend genannten technischen Parametern: Ausbaulänge: ca. 242 m

Die Fahrbahnbreite beträgt im Ausbaubereich 5,55 m.

Regelaufbau Fahrbahn:

Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN

16 cm bituminöse Tragschicht AC 32 TN

35 cm Frostschutzschicht 0/45

15 cm Bodenverfestigung / hydraul.

gebundene Tragschicht (HGT)

70 cm Gesamtaufbaustärke

Der Ausbau der Erschließungsstraße erfolgt auf der bestehenden Trasse der ehemaligen Betriebsstraße als Teilfläche der Himmelfahrtsgasse. Die vorhandene Gradienten wird weitestgehend beibehalten.

Im Bereich des ehemaligen Hauptgebäudes des Porzellanwerkes werden 3 Stellplätze für Pkw's und ein behindertengerechter Stellplatz neu angeordnet.

Regelaufbau Stellflächen:

8 cm Betonverbundpflaster/Ökopflaster

4 cm Bettung aus Brechsand-Splitt-

Gemisch 0/5

15 cm Schottertragschicht 0/45

38 cm Frostschutzschicht 0/56

65 cm Gesamtaufbaustärke

Parallel zur Fahrbahn wird auf der Seite der Erzwäsche ein neuer Gehweg mit 1,50 m Breite angelegt.

Regelaufbau Gehweg:

8 cm Betonverbundpflaster

4 cm Bettung aus Brechsand-Splitt-

Gemisch 0/5

28 cm Frostschutzschicht 0/45

40 cm Gesamtaufbaustärke

Ausstattung:

Gegenüber des ehemaligen Hauptgebäudes des Porzellanwerkes wird im Zuge der Baumaßnahme eine kleine parkähnliche Grünfläche mit Erholungswert für die zukünftigen Nutzer angelegt. Diese soll zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Erzwäsche und des ehemaligen Porzellanwerkes beitragen. Die Grünfläche wird mit Wegen aus sandgeschlämmter Schotterdecke sowie mit Sitzbänken, Papierkörben und Gehölzpflanzungen ausgestattet. Auch die spätere Anordnung einer Stehle o. ä. im Kreismittelpunkt der Wege durch die Nutzer ist denkbar.

Der gesamte Baubereich wird mit neuer Verkehrsbeschilderung ausgestattet.

Straßenbeleuchtung:

Im Zuge des Gehwegbaus wird die Straßenbeleuchtungsanlage auf der gesamten Länge der Erschließungsstraße neu hergestellt. Die Leuchten incl. Erdverkabelung befinden sich auf der Seite der Erzwäsche.

Barrierefreiheit:

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Freiberg“ sind Grundlage der vorliegenden Planungen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt den Neubau des Funktionsgebäudes nach den ausgereichten Unterlagen

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

### Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.05.2021

#### Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt

1. eine außerplanmäßige Ausgabe in 2020 bei PSK 54400100.03820000 (Bundesstraßen; Straßen, Wege und Plätze), Maßnahme 544001-M0003 (Dresdner Straße) in Höhe von 31.800,00 € für die Sanierung des Gehweges Dresdner Straße von Haus-Nr. 28 bis einschließlich Einmündungsbereich Schmiedestraße.

2. eine außerplanmäßige Ausgabe in 2020 bei PSK 54100100.03820000 (Gemeindestraßen; Straßen, Wege und Plätze), Maßnahme 541001-M0023 (Schmiedestraße) in Höhe von 46.900,00 € für die Platzgestaltung an der Schmiedestraße / Dresdner Straße.

Die Deckung erfolgt für beide Ausgaben aus PSK 55200100.09600000 (Öffentliche Gewässer; Anlagen im Bau), Maßnahme 552001-M0004 (Münzbachtal, BA zwischen Brücken C5 und C7 in Höhe von insgesamt 78.700,00 €.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

## Beschlüsse

→ Seite 4

**Beschluss-Nr. 2/VFA:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in 2020 für Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen in Höhe von 32.271,74 EUR für Aufwendungen im Zusammenhang Corona-Pandemie des Eigenbetriebes GFM.

Die Deckung erfolgt über PSK 61200100.36170000 Mehrerträge Zinsen aus Geldanlagen.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

**Beschluss-Nr. 3/VFA:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

## Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Stadtentwicklungsamt einen

**Sachbearbeiter Denkmalschutz und Archäologie (m/w/i).**

Die Besetzung erfolgt **unbefristet**.

Freiberg ist mit über 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zudem verfügt die Stadt über einen fast vollständig erhaltenen historischen Stadtkern, welcher über spätgotische und renaissancezeitliche Gebäude verfügt. Zentral in Sachsen gelegen, ist die Stadt von Chemnitz und Dresden aus in etwa 30 Minuten mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

**Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:**

- Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge in Bezug auf Denkmalschutz und Archäologie
- Denkmalerfassung und Begründung
- Denkmalschutzrechtliche Beratung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Begründung von Satzungen, Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen
- Öffentlichkeitsarbeit, hierzu gehören unter anderem: Fachvorträge, Publikationen, Stadtführungen, Tag des offenen Denkmals.

**Das bieten wir Ihnen:**

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- **Vollzeittätigkeit mit 40 Wochenstunden**
- eine Vergütung nach der **Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA**, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- **30 Urlaubstage** jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

**Das bringen Sie mit:**

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Kunstgeschichte, Architektur, Denkmalpflege oder des Bauingenieurwesens mit Erfahrung im Bereich der Denkmalpflege
- vertiefte Kenntnisse im aktuellen Denkmalrecht, Baurecht und grundlegende Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten
- sehr gute Rhetorikkenntnisse
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.07.2021** an die

**Stadtverwaltung Freiberg**

**Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen**

**Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

**Hinweise zum Datenschutz:**

**Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.**



## Lesesaal im Stadtarchiv noch bis 30. Juni geöffnet

Neuer Standort in der Herderstraße steht 2022 für Besucher offen

Der Lesesaal des Stadtarchivs Freiberg im Rathaus kann noch bis 30. Juni von Besuchern genutzt werden. Danach schließt das Archiv für den Publikumsverkehr und bereitet den Umzug an den neuen Archivstandort in der Herderstraße 2 vor. Mehrere tausend Laufmeter Akten und Sammlungsgut, rund 21.000 Karten und Pläne und umfangreiche Buchbestände müssen für den Umzug umfassend vorbereitet und verpackt werden. Voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 steht im sanierten Herderhaus ein neuer und

zeitgemäß ausgestatteter Lesesaal allen interessierten Bürgern zur Verfügung.

Personen, die noch im Juni an einer Direktbenutzung im Stadtarchiv interessiert sind, können sich für einen Benutzungstermin unter Tel. 03731/ 273 126 oder per Mail unter [stadtarchiv@freiberg.de](mailto:stadtarchiv@freiberg.de) anmelden. Schriftliche Anfragen an das Stadtarchiv Freiberg werden weiterhin wie üblich bearbeitet. Das Bauaktenarchiv im Petriplatz 7 ist von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

## Amtsblatt als E-Mail-Abo

Anmeldung: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) >> Stadt & Bürger >> Aktuelles >> Amtsblatt

## Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht zur **nächstmöglichen Einstellung** im Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz, einen Mitarbeiter als

**Einsatzkraft Feuerwehr (m/w/i)**

**im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst**

**(Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene Feuerwehr).**

Die hauptamtliche Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwache Brander Straße 29) ist mit drei Wachabteilungen zu jeweils acht Einsatzkräften besetzt, die ihren Dienst in 24-Stunden-Schichten leisten. Die durch den Schichtdienst bedingte Überschreitung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Stunden wird finanziell mit einer Zulage ausgeglichen.

**Das bieten wir Ihnen:**

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- **Vollzeittätigkeit**
- eine Vergütung nach der **Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA**, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- **Urlaub** im Umfang von 19 Dienstschriften im Jahr
- Möglichkeit der Übergangsvorsorge für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- vorausschauende Einsatzplanung mit durchschnittlich 10 (24-Stunden) Dienstschriften im Monat.

**Das bringen Sie mit:**

- abgeschlossene Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene), mindestens jedoch die Feuerwehrgrundausbildung B1 gemäß SächsFwAPO,
- einen gültigen Führerschein Klasse C,
- gültige Nachweise für die Eignungsuntersuchungen G 26.3 (Atemschutz) und G 41 (Arbeiten mit Absturzgefahr),
- die Bereitschaft, den Abschlusslehrgang B3 an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt zu absolvieren.

Bei Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ohne Einträge erforderlich (*ist noch nicht den Bewerbungsunterlagen beizufügen*).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **05.07.2021** an die

**Stadtverwaltung Freiberg**

**Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen**

**Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

**Hinweise zum Datenschutz:**

**Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.**





## Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen einen

### Sekretär des Bürgermeisters (m/w/i).

Freiberg ist mit über 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zentral in Sachsen in der Welterbestätte Montanregion Erzgebirge gelegen, ist sie von Chemnitz und Dresden aus ideal mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Koordinierung, Vergabe und Überwachung von Terminen des Bürgermeisters
- Postbearbeitung
- Erstellung von Präsentationen
- Verwaltung von Vorlagen und Stellungnahmen zu Vorlagen im Kommunalen Sitzungsdienst (KSD)
- Organisation, Koordination und Vorbereitung von Dienstreisen/Seminaren des Bürgermeisters
- Überwachung von Aufgaben und Wiedervorlagen
- Vorbereitung von Sitzungen, Beratungen und Veranstaltungen
- Wahrnehmung der Funktion „Schriftgutverantwortliche/r“ im Dezernat
- Beschaffung von Büromaterial und Arbeitsmitteln
- Bearbeitung der Korrespondenz (Protokolle, Schriftstücke etc.) nach Anweisung des Bürgermeisters
- Entgegennahme von Telefonaten (Auskunftserteilung etc.)
- Führung und Aktualisierung von Verzeichnissen
- Erstellung und Überwachung von Umläufen.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- **Vollzeittätigkeit mit 40 Wochenstunden**, Teilzeit möglich
- eine Vergütung nach der **Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA**, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- **30 Urlaubstage** jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Berufsabschluss als Bürokaufmann/-frau oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- berufliche Erfahrungen im Sekretariat von Vorteil
- Kenntnisse im Umgang mit dem KSD sind wünschenswert
- sicherer und versierter Umgang mit Bürokommunikationstechnik insbesondere MS Office (Word, Excel, PowerPoint) und Lotus Notes
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Organisationsgeschick, selbstständiges Arbeiten
- sehr genaue sowie strukturierte und effiziente Arbeitsweise
- soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, sicheres und freundliches Auftreten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **19.07.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gern zur Verfügung.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



## Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hauptamt, Sachgebiet IT einen

### Sachbearbeiter IT-Administration Schulen (m/w/i).

Freiberg ist mit über 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zentral in Sachsen in der Welterbestätte Montanregion Erzgebirge gelegen, ist sie von Chemnitz und Dresden aus in etwa 30 Minuten mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Der Zuständigkeitsbereich der Stelle umfasst die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Freiberg als Schulträger bezüglich der Administration aller im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (Digitalpakt Schulen) installierten und noch herzustellenden IT-Infrastrukturen.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Administration der IT-Infrastruktur (Virtualisierung, Clients und Server, Firewall-Systeme, digitale Anzeigergeräte etc.) von unseren 13 Schulstandorten
- Betreuung und Administration der Schulnetzwerke inkl. Benutzerverwaltung, WLAN-Netzwerke sowie Montage und Einrichtung von Netzwerkkomponenten wie Router, Switches und Accesspoints
- Erweiterung und Erneuerung bestehender IT-Ausstattung, insbesondere digitaler mobiler Endgeräte (Windows, Android, iOS) und deren Management
- Administration von Speichersystemen, Datensicherung/-wiederherstellung und Datensicherheit
- First- und Second-Level-Support
- Planung, Steuerung/Koordination und Durchführung von IT-Projekten einschließlich fachlicher Beratung der Projektbeteiligten
- technische und konzeptionelle Mitwirkung bei der Entwicklung einer für alle Schulen einheitlichen und zentral zu verwaltenden Lösung
- Unterstützung bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Begleitung von Ausschreibungsverfahren.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- **40 Wochenstunden**, Teilzeit möglich
- Vergütung nach der **Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA**, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- **30 Urlaubstage** jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium in der Fachrichtung Informatik, Wirtschaftsinformatik, Verwaltungsinformatik, Angewandte Informatik oder einen vergleichbaren Abschluss
- Kenntnisse im Bereich Datenschutz/IT-Sicherheit und Informationssicherheit
- konzeptionelles sowie analytisches Denken und Arbeiten, zielorientierte Arbeitsweise
- Medienkompetenz, sicheres Auftreten
- Kooperationsbereitschaft, Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Wenn wir Ihr Interesse für diese verantwortungsvollen Aufgaben geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.07.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

**Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen:** Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:** Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: [Datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@freiberg.de)).

# Bürgerhaushalt: Stadt legt Fokus auf Kinder

Anträge bis zum 30. September beim Oberbürgermeister möglich

→ Seite 1

Besondere Projekte können nach Einzelentscheidung auch eine höhere Förderung bis zu 2.000 Euro erhalten. Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine aus den Bereichen Kultur, Tradition, Sport und Kunst sowie aus dem sozialen Bereich. Die Projektförderung muss schriftlich bis zum 30. September beim Oberbürgermeister der Stadt Freiberg beantragt werden. Ein Gremium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters entscheidet über die eingereichten Anträge.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Bürgerhaushalt greift seit 2015 Anliegen aus der Freiburger Bürgerschaft auf. Die Bürger können dabei mitentscheiden, in welche Maßnahmen und Projekte städtische Mittel fließen. Der Kleinkindspielplatz im Albertpark, die Vergrößerung des Hofes der Pestalozzi-Schule und die Umgestaltung des Waldbades sind Ergebnisse dieser Mitsprachemöglichkeit. In diesem Jahr erhalten die Freiburger erstmals die

Gelegenheit, eigene Projekte zu verwirklichen. Dabei steht die Förderung von Bewegungs- und Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien im Mittelpunkt. Für die Angebote, wie beispielsweise Stadtteilfeste, Mitmach-Tage oder Schnupperkurse, steht ein Bürgerbudget von 25.000 Euro zur Verfügung. Die finanziellen Mittel stammen aus dem geplanten Bürgerhaushalt.

Anträge: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) unter Neuigkeiten.

## Aktion „Prävention Rad - Abstand: 1,5 m“

Mit einer Info-Aktion machen die Stadt Freiberg gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) Freiberg, der Polizeidirektion Chemnitz/Erzgebirge und der Verkehrswacht Freiberg auf den Sicherheitsabstand aufmerksam. Mit Plakaten und Aufklebern sollen Verkehrsteilnehmer auf die Abstandsregeln hingewiesen werden.

Mit Abstand für mehr Sicherheit - das gilt besonders im Straßenverkehr. Damit sich Fahrrad- und Autofahrer nicht gefährden, schreibt die Straßenverkehrsordnung beim Überholen einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern vor.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten der Stadt Freiberg ab 01.10.2021

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Freiberg vom 05.11.2010, zuletzt geändert am 10.06.2020, werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2020 ermittelt.

Gemäß § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.10.2021 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

#### 1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	141,12	188,16	219,52	250,88	282,24	313,60	344,96
2. Kind	84,67	112,90	131,71	150,53	169,34	188,16	206,98
3. Kind	28,22	37,63	43,90	50,18	56,45	62,72	68,99
ab 4. Kind							-
Alleinerziehend							
1. Kind	127,01	169,34	197,57	225,79	254,02	282,24	310,47
2. Kind	70,56	94,08	109,76	125,44	141,12	156,80	172,48
3. Kind	14,11	18,82	21,95	25,09	28,22	31,36	34,50
ab 4. Kind							-

#### 2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	77,95	103,93	121,25	138,57	155,89	173,21	190,53
2. Kind	46,77	62,36	72,75	83,14	93,53	103,93	114,32
3. Kind	15,59	20,79	24,25	27,71	31,18	34,64	38,11
ab 4. Kind							-
Alleinerziehend							
1. Kind	70,15	93,53	109,12	124,71	140,30	155,89	171,48
2. Kind	38,97	51,96	60,62	69,28	77,95	86,61	95,27
3. Kind	7,79	10,39	12,12	13,86	15,59	17,32	19,05
ab 4. Kind							-

#### 3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	21,05	70,15	84,18	98,21	112,24	126,27
2. Kind	12,63	42,09	50,51	58,93	67,34	75,76
3. Kind	4,21	14,03	16,84	19,64	22,45	25,25
ab 4. Kind						-
Alleinerziehend						
1. Kind	18,94	63,14	75,76	88,39	101,02	113,64
2. Kind	10,52	35,08	42,09	49,11	56,12	63,14
3. Kind	2,10	7,02	8,42	9,82	11,22	12,63
ab 4. Kind						-

#### 4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung FÖZ

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	19,47	64,90	77,88	90,86	103,84	116,82
2. Kind	11,68	38,94	46,73	54,52	62,30	70,09
3. Kind	3,89	12,98	15,58	18,17	20,77	23,36
ab 4. Kind						-
Alleinerziehend						
1. Kind	17,52	58,41	70,09	81,77	93,46	105,14
2. Kind	9,74	32,45	38,94	45,43	51,92	58,41
3. Kind	1,95	6,49	7,79	9,09	10,38	11,68
ab 4. Kind						-

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

**Vergabestelle:** Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731 273 411; Fax: +49 3731 273 73 411; E-Mail: hochbau\_liegenschaften@freiberg.de

**Vergabe-Nr.:** E040/2021  
**Los-Nr.:** Herderhaus Erweiterungsbau mit Tiefgarage (2. BA)  
Los 40N Freiflächenarbeiten

**Vergabeart:** offenes Verfahren  
**Art des Auftrags:** Bauauftrag  
**Ausführungsort:** Herderhaus, Herderstraße 2, 09599 Freiberg

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:** 15.07.2021; Ortszeit: 11:00  
**Bindefrist:** 03.09.2021  
**Ausführungsfrist:** Beginn: 06.09.2021 / Ende: 23.12.2021  
**NUTS-Code:** DED43  
**CPV-Code:** 45112700; CPV-Code Zusatzteil: 1A36

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.evergabe.de/unterlagen/2418563/zustellweg-auswaehlen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) gebührenfrei zur Verfügung. Unter [www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen](http://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen) finden sie die entsprechenden Links.

## Öffentliche Ausschreibung

### Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

**Vergabestelle:** Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731 273 411; Fax: +49 3731 273 73 411; E-Mail: hochbau\_liegenschaften@freiberg.de

**Vergabe-Nr.:** ÖB046/2021  
**Los-Nr.:** Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv, Los 35 - Baureinigung 1.BA; Los 23N - Baureinigung 2.BA

**Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung  
**Art des Auftrags:** Bauauftrag  
**Ausführungsort:** Herderstraße 2, 09599 Freiberg, Land: DE  
**Frist für den Eingang der Angebote:** 29.06.2021, 11:00 Uhr

**Bindefrist:** 08.08.2021  
**Ausführungsfrist:** Beginn: 16.08.2021, Ende: 31.12.2021  
Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [evergabe.de](http://www.evergabe.de) bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2419768/zustellweg-auswaehlen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) gebührenfrei zur Verfügung. Unter [www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen](http://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen) finden sie die entsprechenden Links.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30. Juli.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Freiberg für das Jahr 2020

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.038,38	432,66	233,63
erforderliche Sachkosten	274,36	114,32	61,73
erforderliche Betriebskosten	1.312,74	546,98	295,36

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

##### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €			Kindergarten 9 h in €			Hort 6 h in €		
	in €			in €			in €		
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33	vor SVJ*/im SVJ*					
Elternbeitrag (ungekürzt)	253,81	146,94	79,35						
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	812,43	153,54	51,68						

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

##### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

###### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €		
Abschreibungen	221,82		
Zinsen	92,93		
Miete/Pacht	63.536,32		
gesamt	63.851,07		

###### 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	1.361,66	567,36	306,37

#### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

##### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	118,56
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	585,98
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	40,00
= laufende Geldleistung	744,54
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	28,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	772,54

##### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (Durchschnitt, ungekürzt)	253,81
Gemeinde	237,23

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Sven Krüger  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Sandra Eberbach, Christian Möls,  
Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt  
Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 180  
Fax: 03731/ 273 73 180  
E-Mail: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)  
Satz: satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

**Druck:** DDV Druck GmbH,  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-  
**Vertrieb:** VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz  
**Auflagenhöhe:** 25.000  
**Erscheinungsweise:** monatlich, in  
der Regel am letzten Freitag des Mo-  
nats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der  
Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:  
30. Juli 2021



**Redaktion und Amtlicher Teil:**  
Katharina Wegelt, Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

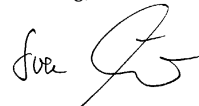


# Öffentliche Bekanntmachung

**Aufhebung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ jeweils am zweiten Sonntag im Januar in den Jahren 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug) vom 16.12.2019 (Aufhebungsverordnung Zuger Hochneujahrsfest) vom 18.06.2021**

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.06.2021 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit nach Genehmigung durch die zuständige Fachaufsichtsbehörde bekannt gegeben wird.

Freiberg, 25.06.2021




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

**Aufhebung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ jeweils am zweiten Sonntag im Januar in den Jahren 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug)**

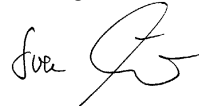
**vom 16.12.2019 (Aufhebungsverordnung Zuger Hochneujahrsfest) vom 18.06.2021**

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2020, SächsGVBl. 2020, S. 589) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.06.2021 folgende Aufhebung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ jeweils am zweiten Sonntag im Januar in den Jahren 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug) vom 16.12.2019 beschlossen:

**§ 1**  
Die Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ jeweils am zweiten Sonntag im Januar in den Jahren 2020 bis

2024 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug) vom 16.12.2019 wird aufgehoben.  
**§ 2**  
Die Verordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Freiberg, den 18.06.2021

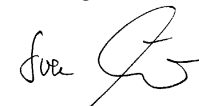



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – [SächsGemO])**  
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn  
1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung ver-

letzt worden sind,  
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 18.06.2021



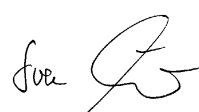

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzungskalender II/2021 (Legislaturperiode 2019 – 2024)**

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Information	Ferien 26.07. - 03.09. Sommerpause	Ferien 26.07. - 03.09. Sommerpause	Ferien 26.07. - 03.09. 26.09. Wahlen	Ferien 18.10.-29.10.		Ferien 23.12. – 01.01.	
Stadtrat	01.	--	16.	07.	04.	02.	13.
Ältestenrat	--	--	6./23.	21.	18.	16.	20.
Bau- und Betriebsausschuss	--	--	9./23.	21.	18.	16.	20.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	--	--	6./27.	25.	22.	20.	24.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	--	--	--	08.	--	--
Kulturausschuss	--	--	2./30.	28.	25.	--	27.
Bildungs- und Sozialausschuss	12.	--	20.	18.	15.	13.	17.
Sportbeirat	--	--	21.	--	--	--	--
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	--	12.	--	14.	--
Kinderparlament	--	--	30.	--	--	--	20.
Ortschaftsrat Zug	09.	--	10.	15.	12.	10.	14.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	14.	--	15.	20.	16.	15.	19.
Ortschaftsrat Halsbach	13.	---	14.	19.	16.	14.	18.

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr, der Ältestenrat 17.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 047 „Tierpark Freiberg“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 047 „Tierpark Freiberg“ beschlossen (Beschluss Nr. 10-12/2020).

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,5 ha umfasst die Flächen der Flurstücke Nr. 2252 (teilweise), 2253 und 2254 der Gemarkung Freiberg. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 047 „Tierpark Freiberg“ in der Fassung von 06/2021 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts werden in der Zeit vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag,

von 9.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, von 9.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 047 „Tierpark Freiberg“ ist im Internet auf der Webseite [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) und unter [www.freiberg.de/freiberg.de/leben-und-freizeit/wohnen-und-bauen/bauleitplaene](http://www.freiberg.de/freiberg.de/leben-und-freizeit/wohnen-und-bauen/bauleitplaene) abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Frau Speer, Telefon (0 37 31) 273 432, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail [stadtentwicklungsamt@freiberg.de](mailto:stadtentwicklungsamt@freiberg.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder

zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

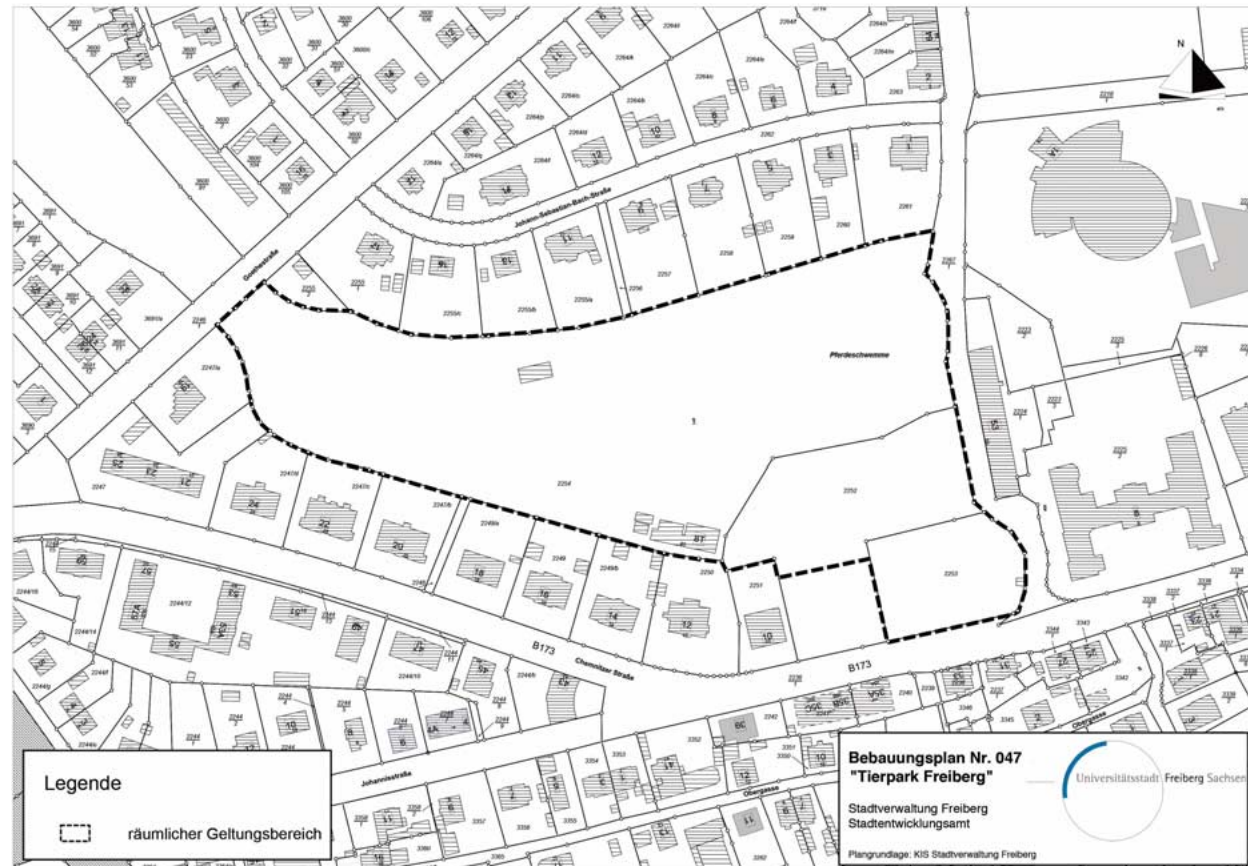
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit

mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, den 15.06.2021




Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur gemeinschaftlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2021

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg am **Donnerstag, dem 22.07.2021, 18.30 Uhr in der Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg, Brückenstraße 15** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Die üblicherweise im April eines jeden Jahres stattfindende gemeinschaftliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden und wird nun zum o. g. Zeitpunkt durchgeführt.

Zur Jagdgenossenschaft Freiberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 1 Sächsisches Landesjagdgesetz gehören die Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Langenrinne und Zug. Die Jagdgenossenschaft hat einen Vorstand zu wählen, der diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt sowie

für die laufende Geschäftsführung verantwortlich zeichnet. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Informationen zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft 2020
4. Information zur Finanzlage der Jagdgenossenschaft
  - 4.1 Beschluss zur Verwendung des Reinertrages (§ 6 Abs. 2 Nr. 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiberg - u.a. Bestätigung der Rücklagenbuchhaltung) im abgelaufenen Wirtschaftsjahr
  - 4.2 Beschluss zur Entlastung des Notvorstandes
  - 4.3 Bestätigung des Haushaltsplanes des Jagdjahres 2021/22 (Einnahmen/Ausgaben)
5. Beschluss zur vorzeitigen Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages des Jagdpachtbezirkes Freiberg/Halsbach
  - 5.1 Information zur Ausgliederung der Flächen des Herrn Torsten Fischer (Eigenjagdbezirk) aus dem bisherigen Jagdpachtbezirk Freiberg/Halsbach
  - 5.2 Beschluss zur Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages vom 22.03.2010 für den Jagdbezirk Freiberg/Halsbach bis 31.03.2034 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiberg
6. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiberg
7. Wahl eines Jagdvorstandes
  - 7.1 Bereitschaftserklärung zur Kandidatur/Vorstellung der Kandidaten
  - 7.2 Wahl des Jagdvorstandes
  - 7.3 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
  - 7.4 Annahme der Wahl und Vorstellung des Jagdvorstandes
8. Sonstiges
9. Schlusswort

**Anmerkungen**  
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.  
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Freiberg, den 11. 06. 2021

Gerd-Dieter Garthe  
im Auftrag des Notvorstandes





So könnte es bald auf dem Schloßplatz aussehen: mit einer Statue von Michael Lomonosow. Fotomontage: Staatliche Bergbau-Universität in Sankt Petersburg/Victor Piirainen

## Universalgelehrter Lomonosow ergänzt Gelehrtenweg

Überlebensgroße Bronzestatur kommt auf Schloßplatz

Mit einer überlebensgroßen Bronzestatur wird dem russischen Universalgelehrten Michael Lomonosow ein Denkmal in der Universitätsstadt Freiberg gesetzt. Stehen soll die rund 2,50 Meter große Vollplastik auf dem Schloßplatz (siehe Bildmontage), dafür entschieden sich die Stadträte auf ihrer jüngsten Zusammenkunft. Ausgestattet wird das Denkmal zudem mit Infos zu Lebens-Stationen Lomonosows. Sie sollen in die Bodenplatte der Statue integriert werden.

So wird der Universalgelehrte der Zeit der Aufklärung über den Schloßplatz „wachen“, wie Stadtgründer Otto der Reiche über de Obermarkt. Lomonosows Bronzestatur ergänzt den bereits angelegten Gelehrtenweg hinter und neben dem Schloss, wo schon Denkmäler Wissenschaftler der Bergakademie ehren, wie Wilhelm August Lampadius, Alexander von Humboldt, Clemens Winkler oder Ferdinand Reich und Theodor Richter.

Lomonosow steht „als Sinnbild für die engen und guten Verbindungen zwischen Freiberg und Russland“, heißt es auf der

Homepage der TU Bergakademie. Er studierte 1739/1740 bei Bergrat Johann Friedrich Henckel in Freiberg, wo er sich mit Mineralogie, Bergbau und Hüttenwesen beschäftigte und „nahm vielfältige Impulse mit nach Russland“. So ist die 1773 gegründete Bergakademie in Petersburg nach Freiburger Vorbild eingerichtet worden. Von der Bergbauuniversität St. Petersburg geht auch die Initiative zum Errichten des Lomonosow-Denkmal aus. Unterstützt wird sie von der „Marianne und Frank-Michael Engel Stiftung“. Der Stadt Freiberg entstehen keinerlei Kosten.

In Freiberg gibt es seit 2010 bereits eine Büste Lomonosows auf einem Platz an der Wasserturmstraße sowie ein Lomonosow-Haus auf der Fischerstraße, dort wo Henckel seine Laboratorien hatte. Heute beherbergt das nach Lomonosow benannte Gebäude zehn Appartements, ein russisch-deutsches Zentrum für wissenschaftliche Zusammenarbeit und die erste Gedenkstätte für Russlands berühmtesten Sohn der Wissenschaft in Deutschland.

## Bauarbeiten am Untermarkt beendet

Entdeckung von Humboldts „Familienschacht“ verlängert Bauzeit

Die Sanierungsarbeiten am Untermarkt sind abgeschlossen. Mit der Freigabe des Bereichs von der Geschwister-Scholl-Straße/Mönchsstraße bis zum Platzbereich vor der Gerberpassage endet die umfangreiche Baumaßnahme, die im Juli 2018 startete.

Die nun beendete Baumaßnahme erfolgte in vier Schritten. Zunächst wurde der Kreuzungsbereich Geschwister-Scholl-Straße / Brennhausgasse / Untermarkt / Mönchsstraße auf einer Länge von 50 Metern ausgebaut. Danach folgte der Kreuzungsbereich Geschwister-Scholl-Straße/Mönchsstraße bis zum Platzbereich vor der Gerberpassage, ebenfalls auf einer Länge von 50 Metern. Der dritte Bauschritt nahm den Umfahrungsbe- reich Untermarkt West auf einer Länge von 90 Metern in Angriff. Die Bauarbeiten an der Untergasse auf einer Länge von mehr als 100 Metern bildeten den Abschluss.

Der gesamte Baubereich ist nun mit neuen Verkehrsschildern ausgestattet. Änderungen an der Verkehrsführung sowie an der Zahl

der vorhandenen Parkplätze gab es nicht. Auch die Fußgängerzone wurde aufgewertet. Neue Bänke und Bäume laden zum Verweilen ein. Die historischen Altstadtleuchten blieben erhalten. Sie wurden allerdings auf moderne LED-Technik umgerüstet und ihre Erdver-ka-belung komplett erneuert.



Für jeden sichtbar, der einstige Zugang zum Familienschacht. Foto: SE

## Bundestagswahl 2021

Die Stadt Freiberg bittet um Unterstützung und sucht hauptsächlich noch Wahlhelfer für die Auszählung der Briefwahl

Wahlen sind die Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die von der aktiven Teilnahme der Bürger lebt. Um die reibungslose Durchführung der am 26.09.2021 stattfindenden Bundestagswahl abzusichern, bittet die Stadt Freiberg darum, sich als Wahlhelfer zu engagieren.

Gesucht werden Wahlhelfer, die in den Wahllokalen tätig sind bzw. bei der Auszählung der Briefwahl mitwirken.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet, so dass die Tätigkeit der Wahlhelfer bereits 7.30 Uhr beginnt. Zu den Aufgaben der Wahlhelfer gehören die Wahlberechtigung zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen.

Die Auszählung der Briefwahl findet in einer Schule statt. Die Wahlhelfer treffen sich am Nachmittag. Die genaue Uhrzeit und der Einsatzort werden noch bekannt gegeben. Sie beginnen ihre Tätigkeit mit der Prüfung der Zulässigkeit der Wahlbriefe. Ab 18 Uhr wird das Wahlergebnis ausgezählt.

Vorkenntnisse der Wahlhelfer sind nicht erforderlich. Sie müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl kandidieren noch als Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben.

Die Stadtverwaltung Freiberg wird umfangreiche Schutzmaßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko aller Beteiligten zu minimieren.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 € und in den Briefwahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € gezahlt.

Wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, füllen Sie bitte die beigefügte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg.

Telefonische Anfragen sind unter Tel.-Nr. 273-135 oder 273-139 möglich.

An die Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt SG Organisation  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

### Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer in der Stadt Freiberg

Meine persönlichen Daten:

Name, Vorname .....

Geburtsdatum .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Wohnort .....

Telefon priv.\* .....

Telefon dienst.\* .....

E-Mail-Adresse\* .....

\*eine der Angaben ist für eine kurzfristige Erreichbarkeit unbedingt erforderlich

Ich bin bereit, die Stadt Freiberg als ehrenamtlicher Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 26.09.2021 zu unterstützen. Ich weiß, dass aufgrund der Coronalage umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen des Wahleinsatzes zu minimieren. Gemäß der Coronavirus-Impfverordnung vom 10.03.2021 sind Wahlhelfer für die Schutzimpfung mit erhöhter Priorität (3. Gruppe) eingeordnet. Außerdem erkläre ich mich bereit, die hygienischen Bestimmungen einzuhalten (zum Beispiel Teilnahme am Coronatest und Tragen einer Maske am Wahltag).

Ich möchte als Beisitzer an folgendem Einsatzort berufen werden:

- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
- im gesamten Stadtgebiet außer Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
- in folgenden Wahlbezirk .....
- nur in Wohnortnähe
- im eigenen Wahlbezirk, soweit noch möglich
- im Briefwahlvorstand

Einwilligung:

- Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten in Verbindung mit dem Wahlehenamt zu.
- Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für künftige Wahlen bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Bemerkungen: .....

Datum, Unterschrift .....

#### Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Wahlgesetzen (BWG, BWO).

Die Stadt Freiberg speichert und verwendet Ihre Daten nur für die Ausübung des Wahlehenamtes. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich vier Monate nach dem Wahltermin, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.

Ihre Rechte als betroffene Person können Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Webseite der Stadt Freiberg ([www.freiberg.de/datenschutz](http://www.freiberg.de/datenschutz)) entnehmen oder bei der Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, SG Organisation, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg zu den allgemeinen Sprechzeiten erhalten.





Den Blick in die Zukunft gerichtet:  
Unternehmen in Mittelsachsen verbinden –  
regionale Wirtschaft stärken  
Neue Unternehmensplattform startet im Juli  
2021 in Freiberg

Am Dienstag, den 20. Juli 2021 findet im  
DBI-Tagungszentrum in Freiberg die 1. Mit-  
telsächsische Kooperationsbörse Ressourcen-  
technologie „RESTEC“ live und in Präsenz statt.

Innovative (Jung-)Unternehmen und  
Technologie-Dienstleister sowie verschiedene  
Forschungseinrichtungen prägen das wirt-  
schaftliche Gesicht des Landkreises Mittel-  
sachsen. Die Geschäftsfelder sind breit ge-  
fächert: Von Energie-, Umwelt- und  
Verfahrenstechnik über Bergbau und Recy-  
cling bis hin zu Laser- oder Medientechnik  
und Digitalisierung.

Mit der Kooperationsbörse „RESTEC“  
möchten die Initiatoren für Unternehmen des  
Landkreises eine neue Plattform schaffen, um

- regionale Wirtschaft und Technologiean-  
bieter noch besser miteinander zu vernet-  
zen und

- die einzigartige Vielfalt an „Ressourcen-  
technologien“ in Mittelsachsen auch über  
die Landkreisgrenzen hinaus bekannt zu  
machen.

Die RESTEC bietet Präsentationen in Form  
von Messeständen und kurzen Pitch-Vorträ-  
gen. Im anschließenden Get-together besteht  
die Gelegenheit, innovative Unternehmen,  
Technologieanbieter und Gründer aus der  
Region kennenzulernen und Kontakte zu  
neuen Partnern zu knüpfen.

Zur 1. Auflage der Kooperationsbörse  
„RESTEC“ laden der Landkreis Mittelsachsen,  
die SAXONIA Standortentwicklungs- und -  
verwaltungsgesellschaft mbH, die Universi-  
tätsstadt Freiberg und die IHK Chemnitz  
Regionalkammer Mittelsachsen ein.

Mehr unter [www.restec-netzwerk.de](http://www.restec-netzwerk.de)

## Ferien im Museum „Ganz genau“

Ganz genau! ... geht es im Sommerferi-  
enprogramm des Stadt- und Bergbaumuse-  
ums zu. Hier wird gemessen, gewogen und  
getüftelt, was das Zeug hält! Das Ferienpro-  
gramm ist Teil des Begleitangebots zur Son-  
derausstellung „Fein(e) Mechanik. 250 Jahre  
Präzisionsmechanik aus Freiberg“, die Ende  
Juli eröffnet wird.

Termine: ab 27. Juli bis einschließlich 2.  
September immer Di und Do um 14 Uhr  
Anmeldung unter Tel. 202 012.

Kosten: 3,- Euro

Für Hortgruppen nach Voranmeldung  
auch zu anderen Zeiten möglich.

## „Crazy Talk“

„Crazy Talk“ - auf Spurensuche sächsi-  
scher Herrscher in Freiberg und Dresden. In  
einer spannenden Ferienwoche soll ein Film  
entstehen, mit dem die Fürstengemälde des  
Stadt- und Bergbaumuseums quasi zum Le-  
ben erweckt werden.

Für 10- bis 14-Jährige | Vom Deutschen  
Museumbund über das Projekt „Museum  
macht stark“ gefördertes Angebot für be-  
nachteiligte Kinder und Jugendliche.

Termin: 8. bis 13. August; nur mit An-  
meldung ([museum@freiberg.de](mailto:museum@freiberg.de)).

Die Teilnahme ist kostenfrei.

# Schalom-Jahr: „Verwoben“-Ausstellung eröffnet



Foto: Detlev Müller

Gemeinsamer Auftakt zum Schalom-Jahr in Freiberg: Zahlreiche Veranstaltungen zeigen die Facetten jüdischen Lebens in Freiberg. Unter Federführung der Stadtverwaltung beteiligen sich acht Institutionen mit Ausstellungen, Vorträgen, Diskussionsrunden, Kinoabenden, Konzerten und Mitmach-Aktionen unter dem Motto „Schalom“ am bundesweiten Themenjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Es beteiligen sich Verein Freiburger Zeitzeugnis, Mittelsächsisches Theater, Gemeinde Petri-Nikolai sowie Dom St. Marien, evangelisch-kirchliche Gemeinschaft, TU Bergakademie, Kinopolis sowie Stadtbibliothek. Diverse Formate beleuchten jüdisches Leben in der Silberstadt und knüpfen damit an die seit 1996 initiierten Schalom-Tage an. Aktuell läuft noch bis 14. Juli die Ausstellung „Verwoben - Jüdisches Leben und Wirken in Freiberg vom 13. bis zum 20. Jahrhundert“ in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche. Das gesamte Programm und weitere Informationen zum jüdischen Leben in der Silberstadt unter:

[www.schalom-freiberg.de](http://www.schalom-freiberg.de)



Wir sind Welterbe

## Neuigkeiten zum UNESCO-Welterbe

### Informations-Stelen zum Welterbe aufgestellt

UNESCO-Welterbe wird in Freibergs Altstadt weiter sichtbar

Drei analoge Informations-Stelen geben seit Mitte dieses Monats in der Freiburger Altstadt Auskunft zum UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und den Welterbeobjekten in Freiberg. Sie stehen am Obermarkt (Ecke Erbsische Straße) auf dem Petriplatz und auf dem Untermarkt.

Sie gehören zum umfangreichen Beschil-  
derungsprojekt, welches die Wirtschaftsför-  
derung Erzgebirge GmbH in enger Abstim-

mung mit dem Welterbe Montanregion Erz-  
gebirge e. V. sowie den Mitgliedskommunen  
des Welterbe-Vereins seit Oktober 2020  
Schritt für Schritt umsetzt. An über 100  
Standorten in der gesamten Welterbe-Region  
werden große und kleine Schilder mit aus-  
führlichen Beschreibungen zum jeweiligen  
Objekt aufgestellt. Sie beschreiben, was die  
Standorte auszeichnet und verdeutlichen  
ihre Bedeutung mit Fotos und Übersichts-

karten. Alle Tafeln in Freiberg besitzen einen  
QR-Code, der weitere Informationen zum je-  
weiligen Standort und zu touristischen An-  
geboten führt.

Die drei neuen Stelen in Freiberg fü-  
gen sich in das hochwertige touristische In-  
fo-Stelen-System in den Straßen der Altstadt  
mit den bisherigen 34 Standorten ein.

Eine weitere Tafel soll noch ergänzt wer-  
den: als digitale Info-Stele am Bahnhof.

### Nikolaikirche und Hilliger Glocke virtuell erleben

Die Nikolaikirche Freiberg kann ab sofort  
digital besichtigt werden. Als Bestandteil des  
UNESCO-Welterbes Montanregion Erz-  
gebirge/Krušnohoří ist sie auch ein beliebter  
Zwischenstopp bei Stadtführungen durch die  
historische Altstadt. Ein 360-Grad-Rundgang,  
erstellt auf Initiative der Stadt Freiberg, führt  
jetzt durch das ehemalige Gotteshaus, sodass  
es Gäste auch außerhalb der Öffnungszeiten  
besichtigen können.

Der digitale Rundgang zeigt neben Kir-  
chenschiff, Emporen und dem Altar gleich-  
zeitig „verborgene“ Orte, die sonst nicht für  
die Öffentlichkeit zugänglich sind, darunter  
den Südturm mit der großen Hilliger-Glocke.  
Diese hat der HILLIGER e.V. in Absprache  
mit der Kirchengemeinde Petri-Johannis in  
den vergangenen Jahren funktionstüchtig  
gemacht, sodass sie wieder regelmäßig über  
Freiberg erklingen kann. Über 1.000 Euro  
investierte der Verein aus Beiträgen seiner  
34 Mitglieder.

Die 360-Grad-Führung ist auf [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)  
und über einen QR-Code an der Kir-  
che kostenfrei abrufbar.

Beim Wiederaufbau nach dem letzten gro-

ßen Stadtbrand im 15. Jh. erhielt die Niko-  
laikirche zwei Glocken aus der traditions-  
reichen Freiburger Gießwerkstatt Hilliger, die  
unter anderem auch Glocken für die Dresdner  
Frauenkirche fertigte. Nur die größere Glocke  
aus Bronze im Südturm hat die Zeit über-  
dauert. Sie wiegt 2050 kg und hat einen  
Durchmesser von 1,60 m. Zu besonderen An-  
lässen kann sie von Mitgliedern des Vereins  
geläutet werden. Zurzeit erfolgt dies zu Sil-  
vester, Ostern und zum Weltfriedenstag am  
21. September. Nicht nur im sächsischen  
Raum, sondern auch in Tschechien, Polen  
und Österreich klingen Glocken der Freiburger  
Glockengießfamilie.

Die Sächsische Landeskirche verkaufte die  
Nikolaikirche 1974 an die Stadt Freiberg für  
28.000 DDR-Mark. Davon ausgenommen wa-  
ren Altar, Kanzel, Taufstein, Orgel, Glocken  
und Glockenstühle. Die Kirche wurde ent-  
widmet und diente kurze Zeit als Obstlager,  
später als Requisitenkammer des gegenüber  
liegenden Theaters. Nach umfangreichen Sa-  
nierungsarbeiten wird sie seit 2002 als Ta-  
gungs- und Konzerthalle genutzt – nicht zu-  
letzt wegen der hervorragenden Akustik.

Veranstaltungstermine und Informationen  
zum Mieten der Kirche:

[www.freiberg.de/kultur-und-tourismus/  
sehenswertes/nikolaikirche](http://www.freiberg.de/kultur-und-tourismus/sehenswertes/nikolaikirche)

360-Grad-Rundgang:  
[tour.360grad-team.com/de/vt/nikolaikir-  
che-freiberg](http://tour.360grad-team.com/de/vt/nikolaikirche-freiberg)

